



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

25. Jahrgang · Nummer: 6/2021

1. Juni 2021

Wir feiern unser Jubiläum „20 Jahre KiTa im KIZ“



Über viele Jahrzehnte gibt es in Dorfhain einen Kindergarten.

Am alten Standort „Villa“ auf der Bergstraße wurden mehrere Generationen von Kindern betreut.

Vor 20 Jahren wurde der „neue“ Kindergarten auf der „Schulstraße“ hinter der ehemaligen Dorfhainer Schule gebaut. Zahlreiche Dorfhainer Kinder besuchten über Jahre hinweg die KiTa von der Krippe angefangen, über die Kindergartenzeit sowie dem Hort.

Unser **Jubiläum** sowie den diesjährigen **KiTa-Geburtstag** wollen wir am **DIENSTAG, den 8. JUNI 2021** beginnend mit einem gemeinsamen Frühstück in der Kindereinrichtung und anschließend gebührend mit **Meister KLECKS & SPASIMIR** im Dorfhainer Erlebnisbad würdig feiern.

Schön wäre es, wenn alle farbenfroh kostümiert am Kinderfest teilnehmen.

Wir freuen uns auf diesen tollen Tag und hoffen auf sonniges Wetter!

*Das Team von der KiTa „Sonnenschein“
und der Förderverein Kinder Dorfhain e.V.*



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

CORONA – Aktuelle Verfügungen und Antworten auf Ihre Fragen

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter **www.dorfhain.de**
- des **Landratsamtes** unter **www.landratsamt-pirna.de**
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter **ssg.sachsen.de**
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

Dorfhain - mobiles Testzentrum DRK Kreisverband Freital e.V.

Besucheradresse: Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
(vor der Gemeindeverwaltung)
Öffnungszeiten: Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr

ACHTUNG!!!

Auf die einschlägigen Verhaltensempfehlungen und Hygienevorschriften wird vorsorglich nochmals verwiesen. Sollten Sie bei sich Anzeichen eines grippalen Infekts wahrnehmen, Kontakt zu Rückkehrern aus Risikogebieten gehabt oder selbst ein solches besucht haben, sind Sie gebeten, der Sitzung vorsorglich fernzubleiben.

Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Montag, den 21. Juni 2021, 19.30 Uhr
im „GEORADO“ Dorfhain, Talstraße 7 im Bistro**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe, Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Dorfhain

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Mit Ihrem Besuch in der Gemeindeverwaltung ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Wir sind verpflichtet, von jedem Besucher die persönlichen Daten (Name/Anschrift) zu erfassen. Anhand dieser Daten kann das Gesundheitsamt ggf. entstandene Infektionsketten jederzeit nachverfolgen.

Gemäß der Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen ist der **Besucherverkehr der Gemeindeverwaltung Dorfhain sowie des Abwasserbetriebes eingeschränkt.**

Sprechzeiten:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
☎ 035055 61833 oder per Mail: gemeinde@dorfhain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Büro und Briefkasten:
Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
☎ 035055 61880 oder per Mail: abwasser@dorfhain.de

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 035055 / 13930

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2020 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Öffnungszeiten des Meldeamtes
und des Gewerbeamtes
betriebsbedingt Ende Juli/Anfang
und Ende August 2021
eingeschränkt**

Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass

**das Meldeamt sowie das Gewerbeamt
in der Zeit vom 26. Juli bis zum 6. August 2021
und
vom 30. August bis zum 3. September 2021
nicht besetzt sind.**

Ihre Anliegen können in diesem Zeitraum **nicht** bearbeitet werden.

Sollten Sie Ausweisdokumente oder Bescheinigung benötigen, so müssen diese im Vorfeld beantragt werden. **Die Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe betragen ca. 3 bis 4 Wochen.** Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung und vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin zur Beantragung. Da die Anzahl der Termine begrenzt ist, bitten wir nur Terminanfragen zur Erneuerung für Ausweisdokumente zu stellen, **welche bis August 2021 ihre Gültigkeit verlieren oder generell neu beantragt werden.**

Beachten Sie bitte auch, dass Sie **zur Beantragung ein aktuelles biometrisches Passbild benötigen.**

Aktuell ist dies in Fotostudios ggf. nur mit Termin möglich.

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können Sie nicht nur im Meldeamt beantragen, sondern direkt im Online-Portal des Bundesamtes für Justiz mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) unter:
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>.

Ihre Stadtverwaltung Tharandt

Kontakt:

- Bürgerbüro Tel.: 035203 / 395 0
Mail: post@tharandt.de
- Meldeamt Tel.: 035203 / 395 115
Mail: meldeamt@tharandt.de
- Gewerbeamt Tel.: 035203 / 395 116
Mail: gewerbe@tharandt.de

Erlebnisbad Dorfhain



Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen ist noch nicht klar, ob und wann wir die diesjährige Bad-Saison eröffnen dürfen und unter welchen Bedingungen.

Wir sind voller Hoffnung und Zuversicht, unsere Gäste in diesem Jahr an zahlreichen Sonnentagen begrüßen zu können.

Bis bald, bleiben Sie alle fit und gesund!

*Ihr Jürgen Fischer und das gesamte Team
vom Erlebnisbad Dorfhain*



Bitte informieren Sie sich tagaktuell auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain www.dorfhain.de, ob wir für Sie öffnen dürfen.

Zählerwechsel bitte melden

Bei einem stattgefundenem Wasser-Zählerwechsel ist

- **eine Kopie des Einbauprotokolls oder**
- **eine Kopie der Jahresrechnung der WVV an die Gemeinde Dorfhain zu übergeben, damit die Zählerstände ordnungsgemäß erfasst werden können.**

Gern können Sie uns diese Meldung

- digital per Mail abwasser@dorfhain.de oder
- per Fax **035055/61651**

übermitteln. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 035055/61880.

*Abwasserbetrieb
Gemeinde Dorfhain*

Entsorgungstermine Juni 2021

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	04.06.	18.06.	
■ BIOTONNENENTLEERUNG	01.06.	08.06.	15.06.
	22.06.	29.06.	
■ PAPIERTONNE	22.06.		
■ GELBE TONNE	01.06.	15.06.	29.06.



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
26.09.2021

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum
10.10.2021

in

Gemeinde
Dorfhain

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

Bürgermeister

1

20

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift
Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift
Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr					
Dienstag	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Donnerstag	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr					

bis

Datum
22.07.2021

, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemein-

dewahlausschusses spätestens am

Datum
15.07.2021

schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

<p>Ort, Datum</p> <p>Tharandt, den 18.05.2021</p>	<p>Unterschrift</p> <p>Bürgermeister der Satdt Tharandt gez. Silvio Ziesemer im Namen der Gemeinde Dorfhain</p> 
--	---

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

20 Jahre „Tag der Ausbildung“ am 11. September 2021 – Jetzt Anmeldestart zur Jubiläumsveranstaltung



Die größte Berufsorientierungsmesse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum.

Ab sofort können sich die Unternehmen des Landkreises anmelden und einen Messestand für **Sonnabend, den 11. September 2021, im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ in Pirna-Copitz** buchen. Zwischen 10 und 15 Uhr werden an diesem Tag Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt, um junge Nachwuchskräfte für das eigene Unternehmen zu begeistern.

Ziel ist es, alle Branchen von Industrie, Handwerk, Handel über Banken & Versicherungen, Logistik, Hotel & Gastronomie bis hin zu Medizin & Pflege und den Dienstleistungssektor sowie das Bildungsangebot der weiterführenden und beruflichen Schulen auf dem „Tag der Ausbildung“ abzubilden, sodass sich die Schülerinnen und Schüler umfassend informieren können.

„Der Tag der Ausbildung‘ ist einer der zentralen Bausteine des Angebotsportfolios zur beruflichen Orientierung unseres Landkreises.“, so der Landrat. „Die Veranstaltung zeigt den Schülerinnen und Schülern die vielfältigen beruflichen Perspektiven auf und bietet für die Besucher die Gele-

genheit, die Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Unternehmen kennenzulernen.“

Online können sich die Unternehmen anmelden unter <https://www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html>. Die Standplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Für Fragen zu Kosten und Standplätzen steht die Wirtschaftsförderung des Landkreises gern zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Ramona Reißig
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de



Maria Ehlers
Pressestelle

BEKANTMACHUNGEN DRITTER



Corona-Virus - aktuelle Informationen

- ▶ Die tagesaktuelle Entwicklung und weitergehende Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/coronavirus.html
- ▶ Die **Bürgertelefone** erreichen Sie von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** unter den Telefonnummern **03501 515-1166** und **03501 515-1177**
- ▶ **Nähere Informationen für Einreisen in den Freistaat Sachsen entnehmen Sie bitte dem Portal:**
<https://www.coronavirus.sachsen.de/informationen-fuer-einreisende-nach-sachsen-7298.html>.
- ▶ **Informationen zu aktuellen Risikogebieten** finden Sie unter:
(www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- ▶ **Weitere Informationen zur aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung finden Sie unter:**
www.coronavirus.sachsen.de
- ▶ **Informationen über Testzentren finden Sie unter:**
www.landratsamt-pirna.de/kostenlose-schnelltests-im-landkreis.html
- ▶ **Informationen zur Schutzimpfung**

Impfzentren - Anmeldung:

- <https://sachsen.impfterminvergabe.de>
- Hotline-Nummer für Terminvergabe: 0800 089 9 089

Informationen des Freistaates & des DRK Pirna:

- <https://drksachsen.de/impfzentren/impfzentrum-dresden.html>
- www.drkpirna.de

Die **Zuständigkeit** liegt beim Sozialministerium des **Freistaates Sachsen**, welches das **DRK Sachsen** mit dem Aufbau und Betrieb der Impfzentren beauftragt hat. Eine Terminvergabe über den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgt nicht.

Aktuelle Information zu Impfungen können Sie auch über die Hausärzte erfragen.

Termine mit der Landkreisverwaltung vereinbaren

Die Landkreisverwaltung bittet Bürger weiterhin vorrangig Telefon, E-Mail und Post zu nutzen. Weitere Informationen und Kontakte für Terminvereinbarungen: www.landratsamt-pirna.de/landratsamt-besucherverkehr.html



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Erreichbarkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, des „Sorgentelefon“ sowie der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis



Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehende und ihre Kinder stehen oft vor große Herausforderungen, gerade auch in der jetzigen Zeit. Wenn die Belastungen zu groß werden, sollten sich Betroffene frühzeitig Hilfe suchen.

Für die Beratung stehen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Diese sind wie folgt zu erreichen:

Einrichtung	Erreichbarkeit	Kontakt
Diakonie Pirna	Telefonisch, Videotelefonie via Skype oder Zoom, E-Mail	03501 470030 familienberatung@diakonie-pirna.de
Diakonie Dippoldiswalde	Telefonisch, online	0351 6463289 03504 617068 www.evangelische-beratung.info/diakonie-dippoldiswalde
AWO Dippoldiswalde	Telefonisch	03504 615515
AWO Freital	Telefonisch E-Mail	0351 79664926 erziehungsberatung@awo-weisseritzkreis.de
DRK Pirna	Telefonisch: Mo bis Fr 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr E-Mail	03501 5712719 beratungsstelle@drkpirna.de
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	Online	www.bke-beratung.de

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises sind telefonisch und per E-Mail für die Meldung von Kindeswohlgefährdungen als auch für die Träger im Krisenfall im Rahmen des Servicedienstes Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr erreichbar, danach über die Rufbereitschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Weiteres finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/kinderschutz.html

Hilfe bei häuslicher Gewalt

In der momentanen ungewohnten Situation zeigt sich, dass Fälle von häuslicher Gewalt ansteigen. Umso wichtiger ist hier eine Beratung durch geschultes Personal. Dies wird in unserem Landkreis durch die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sichergestellt.

Die Erreichbarkeit ist per Telefon **0351 79552205** und per E-Mail **beratung@skf-radebeul.de** gegeben.

Weitere Notrufnummern und Kontakte:

- **Kinder- und Jugendtelefon:** 0800 1110333
- **Sucht- und Drogenhotline:** 01805 313031
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 0800 0116016
- **Telefonseelsorge:** 0800 1110111 und 0800 1110222
- **Nummer gegen Kummer:** 116111 und 0800 1110333
- **Elterntelefon:** 0800 1110550
- **Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna:** 03501 547160 (24 Stunden erreichbar)
- **Männerschutzwohnung Dresden:** 0351 32345422
- **Täter*innenberatung Escape:** 0351 8104343
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** 0800 2255530 und www.hilfetelefon.de

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Einem Kind ein liebevolles Zuhause geben



• **Pflegefamilien für befristete Vollzeitpflege gesucht**

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt ein neues Zuhause geben. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt und begleitet der Pflegekinderdienst die Pflegeeltern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in welcher Form ein fremdes Kind im Haushalt von Pflegeeltern eine liebevolle Betreuung finden kann.

Zeitlich befristete Vollzeitpflege

Derzeit haben sich im Landkreis sieben Familien dafür entschieden, Kinder für eine befristete Zeit in ihrem Haushalt aufzunehmen und zu erziehen. Besonders Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren benötigen im Bedarfsfall einer Hilfe zur Erziehung diesen familiären Rahmen, um Geborgenheit und Sicherheit erleben zu können.



Bei einer zeitlich befristeten Vollzeitpflege findet eine kurzfristige Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie gemäß § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) statt. Aus unterschiedlichen Gründen können die leiblichen Eltern vorübergehend ihre Kinder nicht erziehen. Das können zum Beispiel Überforderung oder aktuelle Notlagen der Eltern sein. Der befristete Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie dient u.a. der Perspektivklärung durch das Jugendamt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt zu schaffen.

Kindern ein liebevolles Zuhause mit stabilen Strukturen und Förderung geben

In der Regel sollte der Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie nicht länger als sechs Monate andauern. In Einzelfällen kann es sich um einen län-

geren Zeitraum handeln. Wichtig ist dennoch das Bewusstsein der Pflegepersonen, dass das Kind die Familie wieder verlassen wird. Um die Bindung zwischen Herkunftsfamilie und Kind aufrecht zu erhalten, finden während des Aufenthaltes des Kindes bei der Pflegefamilie regelmäßige Umgänge mit den leiblichen Eltern statt, wofür die Pflegeeltern die nötige Offenheit und Toleranz aufbringen müssen.

Jedes Kind ist anders, jede Situation neu. Dadurch entstehen individuelle Fragen und Anliegen. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes stehen den Pflegefamilien deshalb vor, während und nach dem Pflegeverhältnis beratend und begleitend zur Seite.

Ihr Interesse am Thema Pflegeelternschaft ist geweckt?

Wer Freude am Zusammenleben mit Kindern hat und sich mit Humor und Gelassenheit einem auch anstrengenden Alltag stellen möchte, ist herzlich eingeladen mit dem Pflegekinderdienst ein individuelles Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt Jugendamt
Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung -
Pflegekinderdienst

Standort Freital
Frau Langer, Frau Harnisch, Frau Töpfer, Frau Hering
Telefon: 03501 515-2173, -2072, -2099, -2093

Standort Pirna
Frau Kreisel, Herr Klose, Frau Schilter
Telefon: 03501 515-2175, -2176, -2174

*Maria Ehlers
Pressestelle*

UniBörse – der Hochschultag im Landkreis am 16. Oktober 2021 – Jetzt als Aussteller anmelden!



Bereits zum 8. Mal veranstaltet das Landratsamt am 16. Oktober 2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr die „UniBörse“ im Glückauf-Gymnasium in Dipoldiswalde. Als Pendant zum „Tag der Ausbildung“ kann die „UniBörse“ steigende Resonanz verzeichnen und ist fester Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis geworden.

Landrat Michael Geisler wirbt für die Messe: „Für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer bietet sich wieder die Chance sich rund um Studienmöglichkeiten, Voraussetzungen, Finanzierungsmöglichkeiten oder zukünftige berufliche Einsatzbereiche im Landkreis zu informieren. Hier gibt es sehr gute Anregungen, um den Start ins Berufs- oder Studienleben zu planen.“

Auf der UniBörse werden nicht nur Studieneinrichtungen aus ganz Sachsen vorgestellt, sondern die Messe ermöglicht auch regionalen Unternehmen, direkt in Kontakt mit den Fach- und Führungskräften von morgen zu treten.

Die Anmeldung für Unternehmen und Studieneinrichtungen ist **bis zum 31. Juli 2021** unter www.landratsamt-pirna.de/uniboerse-onlineanmeldung.html möglich.

Neben der Möglichkeit, sich auf dem Messegelände als Aussteller zu präsentieren, haben Unternehmen und Studieneinrichtungen auch wieder die Möglichkeit, vielseitige Vorträge zum Thema Studienorientierung anzubieten und in Workshops Berufsfelder praxisnah und vielseitig vorzustellen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Sebastian Salomo
03501 515-1514, sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

*Maria Ehlers
Pressestelle*

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

12. Mai - Tag der Pflege: Mehr Beschäftigte in Pflegeberufen

Trotz Pandemie stieg die Zahl der Beschäftigten in der Gesundheits- und Altenpflege und der Mangel an Fachkräften ist anhaltend hoch. Die Arbeitsagentur setzt deshalb weiter auf Qualifizierung und fördert Umschulungen.

„Das Gesundheits- und Sozialwesen ist in unserem Landkreis neben dem verarbeitenden Gewerbe der bedeutendste Beschäftigungssektor. Die Altersentwicklung in unserer Region allgemein und die innerhalb der Beschäftigten führt dazu, dass in den nächsten Jahren hier weiterhin dringend Fachkräfte und Nachwuchs benötigt werden. Der Arbeitsmarkt ist jedoch leergefegt und deshalb setzen wir auf die Qualifizierung und die Erstausbildung. Insbesondere Hilfskräfte ohne Beschäftigung und Beschäftigte in Helfertätigkeiten aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können wir mit Bildungsangeboten auf ihrem Weg zur Fachkraft unterstützen. Bei jungen Leuten werben wir für die Ausbildung in GES-Berufen – Gesundheit, Erziehung und Soziales. Dies sichert langfristig Beschäftigungsperspektiven“, informiert Gerlinde Hildebrand, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Pirna, zur aktuellen Arbeitsmarktsituation im Bereich der Gesundheits- und Altenpflege.

Mehr Beschäftigte in der Alten- und Gesundheitspflege

Obwohl die Gesamtbeschäftigung zuletzt rückläufig war, hat die Zahl der Berufstätigen in der Alten- und Gesundheitspflege trotz Pandemie weiter zugelegt. Mitte letzten Jahres gab es in der Gesundheits- und Altenpflege rund 6.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und damit 180 mehr als ein Jahr zuvor.

Das gesamte Gesundheitswesen gehört zu den wenigen Branchen, die vergangenes Jahr nicht von einem Beschäftigungsrückgang betroffen waren.

In den vergangenen fünf Jahren ist in der Region die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege überdurchschnittlich um mehr als acht Prozent gestiegen. Bezogen auf alle Beschäftigten lag der Anstieg bei knapp vier Prozent.

Im Jahr 2020 mehr Beschäftigte – kein Rückgang

Den in den vergangenen Monaten diskutierten Rückgang von Beschäftigten in der Pflege kann die Agentur für Arbeit aus den aktuell vorliegenden Daten für die Region nicht bestätigen. Zwar war die Zahl der beschäftigten Alten- und Krankenpflegekräfte von März bis Juni 2020 minimal gesunken (minus 27 Beschäftigte), allerdings ist dieser saisonale Rückgang in der Krankenpflege jedes Jahr festzustellen und auf endende Ausbildungsverhältnisse und angepasste Stellenbesetzungsprozesse vor den Sommerferien zurückzuführen.

Zum September war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder über das Märzniveau gestiegen. Zudem lagen die Werte fortwährend über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Fachkräfte in der Gesundheits- und Altenpflege knapp

Sowohl für Fachkräfte in der Gesundheits- als auch der Altenpflege stellt die Agentur für Arbeit Pirna einen deutlichen Fachkräftemangel im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

Im Jahr 2020 waren permanent fast 50 Stellen für Fachkräfte in der Gesundheitspflege zur Besetzung gemeldet. Demgegenüber standen nur etwas mehr als zehn arbeitslose Fachkräfte auf diesem Gebiet. In der Altenpflege waren für über 60 Fachkraftstellen ebenfalls gerade einmal zehn arbeitslose Fachkräfte registriert. Allerdings gibt es bei Altenpflegehelfern und Krankenpflegehelfern deutlich mehr Bewerber als Stellen.

Der Fachkräfteengpass ist weiterhin erheblich. Einerseits führen die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt zu steigendem Bedarf an Pflegepersonal. Andererseits steigt der Anteil der älteren Beschäftigten in der Gesundheitspflege, sodass hier in den kommenden Jahren Fachkräfte ersetzt werden müssen, um Rentenabgänge zu kompensieren. Auf die Altenpflege trifft das weniger zu.

Agentur für Arbeit wirbt für die Ausbildung und fördert Umschulungen

Seit dem Jahr 2015 hat die Agentur für Arbeit Pirna – unter anderem im Rahmen der „Ausbildungsoffensive Pflege“ – insgesamt mehr als 450 berufliche Weiterbildungen im Bereich Gesundheits- und Altenpflege gefördert, mehr als die Hälfte davon mit Abschluss. Unterstützt wurden dabei sowohl Arbeitslose als auch Beschäftigte.

Im Rahmen der Berufsorientierung wirbt die Arbeitsagentur für den neuen Ausbildungsberuf Pflegefachmann/-frau, der seit 2020 die Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bündelt. Die neue Ausbildung ist generalistisch und bedeutet, die Auszubildenden lernen alle Pflegebereiche kennen und können später in verschiedenen Pflegeberufen eingesetzt werden. Zudem erfolgt nun eine Vergütung während der Ausbildung.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hilft zudem dabei, Fachkräfte und Auszubildende für die Pflege im Ausland zu gewinnen. In den letzten vier Jahren wurden deutschlandweit knapp 4.600 ausgebildete Fachkräfte und 600 Auszubildende vermittelt. Ein Schwerpunkt bildet das Programm „Triple Win“. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) arbeitet die BA u.a. mit den Ländern Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und Tunesien zusammen. Die BA setzt hierbei auf faire Migration und arbeitet nur mit Ländern zusammen, in denen es keinen eigenen Mangel an Pflegekräften gibt.

*Iris Hoffmann
Pressesprecherin
Agentur für Arbeit Pirna*

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

**Ausbildung auf einen Blick:
Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote**

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Partnern in der Selbstverwaltung mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Persönliche Erfahrungsberichte und Erfolgsgeschichten von Azubis ergänzen das Angebot.

Daneben finden Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen. Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es zu den Ausbildungsseiten der Partner in der Selbstverwaltung:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

Die Webseite wird laufend erweitert und aktualisiert.

*Iris Hoffmann
Pressesprecherin*

verbraucherzentrale

Energieberatung



Die Sonne nutzen und Förderung einstecken

Verbraucherzentrale informiert zum Thema Solarenergie

Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet die Saison der Solarthermie. Sie ist eine bewährte umweltfreundliche Technologie, bei der zum Erwärmen von Trinkwasser oder zur Heizungsunterstützung Sonnenwärme genutzt wird. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser. Auf diese Weise können bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs abgedeckt werden.

Die Förderung von Solarthermie-Anlagen ist vielfältig. So vergeben das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Förderbank KfW bundesweit **Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden**. Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die seit den 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO2-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver.

Allein eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Dritte der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Mit der Kombination von Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzer sogar noch schneller bezahlt.

Gefördert werden:

- Planung einer Solarthermie-Anlage
- Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung
- Erweiterung einer Solarthermie-Anlage
- Optimierung einer Solarthermie-Anlage

Mit ihrem **„Eignungsscheck Solar“** berät die Verbraucherzentrale **für 30 Euro** jeden Hauseigentümer!

Ihr örtlicher Ansprechpartner:

Energieberater Stefan Hanns
Tel.: 0173 4091961 oder e-mail: h.project@web.de



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Verantwortlichkeiten bei Verpackungsabfällen:

- **Firma Kühl für Gelbe Tonnen,**
- **Firma Becker für Glascontainer**

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig.

Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt.

Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die

- **Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Hauptstraße 100, 01809 Heidenau, Tel.: 0800 4020040, E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de zuständig. Auftraggeber von Kühl ist die Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, Tel.: 06131 235652-0, E-Mail: info@landbell.de.**
- **Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Kühl bzw. an deren Auftraggeber Landbell zu richten.**

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Kühl zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackun-

gen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelbe Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und **entleert sie nicht**. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer).

Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dies die

- **Becker Umweltdienste GmbH, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Tel.: 0800 3304516, Fax: 0351 6440024, freital@becker-umweltdienste.de. Auftraggeber von Becker ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com.**
- **Alle Fragen zu den Glascontainer sind grundsätzlich an die Firma Becker bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.**

Geschäftsstelle des ZAOE, Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Ilka Knigge

*Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal*



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.

Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter **www.jugendnotfonds-sachsen.de** melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe.

Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter:

www.jugendnotfonds-sachsen.de

Pressekontakt:

Sächsische Jugendstiftung
 Andrea Büttner
 abuettner@saechsische-jugendstiftung.de , 0351-323719010

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Andrea Büttner
 Geschäftsführung Sächsische Jugendstiftung

www.dorfhain.de

Am 14. Juni ist Weltblutspendertag:

Dank an alle SpenderInnen, die in der Pandemie große Solidarität beweisen

Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin - Karl Landsteiner (1868-1943) - seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des ABO-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.

An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso denjenigen, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg – oder lebenslang – aufgrund schwerer Erkrankungen regelmäßig Bluttransfusionen benötigen.

Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung langfristig sicherstellen

Hinweis: Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Monika Kunze
 MA Öffentlichkeitsarbeit
 DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Nächste Blutspende-Termine:

**Mittwoch, 2. Juni 2021, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
 in der Grundschule Pretzschendorf, Erich-Weinert-Straße 9**

**Mittwoch, 16. Juni 2021, von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 in der Oberschule Klingenberg, Bahnhofstraße 5a**

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Informationen vom Kreiswegewart Betreuungsgebiet 3 - zwischen Tharandter Wald und der Kammregion, vom Müglitztal bis zur Grenze Landkreis Mittelsachsen



Eine touristische Qualitätsregion ist eine Herausforderung, jedoch dann eine Marke!

So etwas gelingt nicht von selbst. Was es dazu braucht wäre hier nachzulesen, unter <https://www.wanderbares-deutschland.de/regionen>. Schaut man dort bei den Wanderregionen genauer hin, dann findet man neben der sächsischen Schweiz natürlich das Erzgebirge. Doch im Erzgebirge sind dann nur Regionen des Westerzgebirges aufgeführt und nichts ist über unser Osterzgebirge zu finden. Was hat das für Ursachen? Haben wir nicht alles vor der Haustür? Eine vielfältige und abwechslungsreiche Naturlandschaft ist mehr als üppig vorhanden. Kommunen und Heimatvereine müssen sich entscheiden, wie sie sich noch besser gemeinsam präsentieren könnten?



Talsperre Lehmühle Mauerkrone touristisch noch nicht passierbar

Im März dieses Jahres tagte der Wirte-Stammtisch dieser Region im Goldenen Stern in Frauenstein. Und die Gastronomen haben den anwesenden Landes- und Lokalpolitikern erneut ein paar wichtige Forderungen mitgegeben. Eine Aufwertung der Wanderregion durch einen Rad- und Wanderweg über die Mauerkrone der Talsperre Lehmühle und über den einzigartigen Hochwasserrückhaltedamm im Pöbeltal waren dabei nicht neue Wünsche. Im Jahr 2016 wurde eine Petition zu diesen Themen noch sehr formal von der Landespolitik abgelehnt. Der ablehnenden Positionen aus den Behörden machten die Politik keinerlei Umdenken zur Aufgabe, sondern übernahm einfach deren ablehnende Position. So blieben 2 Widersprüche gegen die damalige Abweisung der Petition ungehört. Orientiert man sich an den Kriterien einer touristischen Qualitätsregion, dann braucht es mehr koordiniertes Zusammengehen. Immer geht es um bessere Optionen für den öffentlichen Personennahverkehr, sowie gute und informativ ausgestattete Parkplätze. Selbst bei lobenswerten lokalen Einzelinitiativen, die vielleicht zur Ausweisung von kurzen oder längeren zertifizierten „Qualitätswegen“ nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes führen könnten, gibt es erhebliches Potenzial im Osterzgebirge.

Unsere gesamte Gebietskulisse zwischen dem Gebirgskamm und etwa den Autobahnverläufen A4/A17, hält mit den Tälern von Müglitz, Roter

und Wilder Weißeritz, dem Bobritzschtal, Freiburger Mulde und Flöha ein regelrechtes Füllhorn bereit. Das zu erschließen und besser zu verbinden, um wieder an Traditionelles im Osterzgebirge anzuschließen, wäre Initiativen wert. Nicht nur der Geopark „Sachsens Mitte“ könnte ein Zertifikat des Wanderverbandes Deutschland anstreben. Ob man sich das am Ende leisten will, dazu muss sich die Regionalpolitik noch besser abstimmen. Zum Beispiel die geplante Initiative entlang der Weißeritztalbahn könnte, bei genauerer Prüfung die Kriterien von Qualitätswanderwegen erfüllen. Kurze oder lange zertifizierte Qualitätswanderwege zu Themen wie „Traumtour“, „regionaler Genuss“, „Kulturerlebnis“, „Naturvergnügen“, „Familienspass“, „Komfortwandern“, „Winterglück“ oder „Stadtwanderungen“ könnten dabei - nicht nur an der Weißeritztalbahn - entstehen.



Zwergenhochzeit im Windberg

Der Deutsche Wanderverband führt hier derzeit eine Schulung sogenannter „Bestandserfasser von Wandervorschlägen“ durch. Diese sollen Vorschläge regionaler oder kommunaler Wanderwege begutachten, schließlich nach den geforderten Kriterien erfassen und dem Deutschen Wanderverband zur Zertifizierung vorlegen. Damit wäre am Ende eine deutlich bessere Werbung für unser Osterzgebirge möglich. Dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor in strukturschwächerer Region und der Gastronomie täte das sicher gut. Die Idee, den Geopark „Sachsens Mitte“ schließlich zu einer „Qualitätsregion“, mit verschiedenen zertifizierten und themenbezogenen kurzen oder einem langen Qualitätswanderweg zu machen ist gern zu erfragen, beim Kreiswegewart des Betreuungsgebiet 3.

Wir haben das Potenzial und können es besser als es derzeit ist!

Vielen Dank und schöne Erlebnisse in unserer Natur,

Ihr Gunter Fichte.

Kreiswegewart BG 3

Mobil 0173 9079574

FREIWILLIGEN FEUERWEHR DORFHAIN

Nachruf

Am 20.4.2021 verstarb unser langjähriger
und verdienstvoller Kamerad

Hans-Jochen Lehmann

Hauptbrandmeister

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren nehmen Abschied von einem treuen Kameraden und versichern ein bewahrendes und ehrendes Andenken.

Gemeinde Dorfhain
Bürgermeister
Olaf Schwalbe
Dorfhai den 19.5.2021



Im Namen aller Kameraden
und Kameradinnen
Wehrleiter HBM Jürgen Richter

Als besondere Zugabe nach der **Truppmannausbildung 1** hat der **ganze Lehrgang noch die Ausbildung zum Sprechfunker absolviert**, der nochmal zwei Donnerstagabende und einen Samstag umfasste. Uns Ausbildern hat es riesig Spaß gemacht und wir sind stolz auf unsere Kameraden.

Die Ausbilder der FFW Dorfhain



Wir bilden unsere Feuerwehren aus!

Gibt es Nachwuchssorgen bei der Feuerwehr? In Dorfhain sind wir in der glücklichen Lage, diese Frage vorsichtig mit Nein zu beantworten, was zum einen an der guten Kameradschaft und sicherlich an der hervorragenden Nachwuchsarbeit in unserer Jugendfeuerwehr liegt. Die vielen neuen Kameraden müssen allerdings ausgebildet werden. Die erforderliche Grundausbildung zum Truppmann erfolgt in zwei Stufen. Der erste Teil ist ein 75 Stunden Lehrgang, welcher normalerweise an einer Feuerweherschule oder bei einer größeren Feuerwehr absolviert wird. Der zweite Teil erfolgt anschließend über einen längeren Zeitraum in den einzelnen Wehren. Lehrgangsplätze sind sehr begehrt und so können maximal zwei Kameraden im Jahr den Truppmann 1 angeboten bekommen. Die beruflichen Situationen der einzelnen Kameraden, sowie der derzeitige Umstand mit Covid 19 macht die Lage nicht besser.

In unserer Wehr in Dorfhain gibt es mehrere Kameraden, die hauptamtlich bei der Feuerwehr arbeiten und durch ihre Ausbildung befähigt sind, eine Truppmannausbildung durchzuführen. Was anfänglich von einigen Kameraden etwas skeptisch gesehen wurde, nahm nach und nach Kontur an. Es konnten alle hauptamtlich tätigen Kameraden ins Boot geholt werden. Es wurde sogar noch ein hauptamtlich tätiger Feuerwehrmann aus Höckendorf dazu gewonnen.

Nachdem wir uns beim Landratsamt über die Bedingungen und Voraussetzungen erkundigt hatten, konnten die Planungen starten.

Die anderen Kameradinnen und Kameraden haben unser Vorhaben, das ohne sie nicht hätte realisiert werden können, tatkräftig unterstützt. So z.B. bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Im derzeitigen Gerätehaus ist Hygiene eine Wunschvorstellung und ein Hygienekonzept utopisch. An dieser Stelle vielen Dank an die Verantwortlichen der **Georado-Stiftung** für ihre Unterstützung. Für das leibliche Wohl sorgten die Feuerwehrfrauen an den Wochenenden, sowie die aktiven Kameraden an den Donnerstag-Abenden. Die umliegenden Wehren haben uns nicht nur mit ihrer Fahrzeugtechnik bestens unterstützt.

So wurde am Ende ein Lehrgang mit **18 angehenden Truppmännern und -frauen** vom 08.04. bis 22.05.21 ganztätig Samstags- und Donnerstags-Abend durchgeführt, die ihre Wehren in Tharandt, Fördergersdorf, Borlas, Höckendorf, Obercunnersdorf, Reichenau und natürlich bei uns in Dorfhain verstärken.



Aktuelle Informationen vom Förderverein Edle Krone e.V.



Wir brauchen Euch – WER HILFT MIT?

Liebe Wanderfreunde, liebe Naturfreunde,

wir, die Mitglieder des Fördervereins „Edle Krone“ e.V., brauchen Verstärkung im persönlichen sowie im finanziellen Bereich.

Hilfe jeglicher Art wird gern angenommen!

Was können wir bieten?

- Den schönsten Wald von Sachsen und seine bezaubernde Umgebung, die zum Wandern und Radfahren einlädt.
- Für Eisenbahn-Fans den einzigartigsten Bahnhof in Deutschland



Waldpflege



Lichtbildervortrag



Himmelfahrt

Es wird viel über die Natur, den Bergbau und die Freizeitgestaltung gesprochen. Bei uns kannst Du diese aktiv mitgestalten.

Wir warten auf Dich!

Kontakt:

Wolfram John
 Vorsitzender Förderverein Edle Krone e.V.
 01774 Klingenberg, Tharandter Straße 56 a
 01774 Klingenberg, Edle Krone
 Tel: 035055 699465
 Mobil: 0172 3516692
 e-mail: info@edlekrone.de
 http://edlekrone.de/

Fotos: Förderverein Edle Krone e.V.

Liebe Besucher des jährlichen Meilerfestes,

175 Jahre Tradition des Köhlerhandwerks im Breiten Grund in Tharandt und kein Meilerfest!

In keinsten Weise war es für uns vorstellbar, nach der Absage im vergangenen Jahr auch in 2021 nicht feiern zu können. Aber die derzeit geltenden politischen Beschlüsse und behördlichen Anweisungen zwingen uns dazu. Die Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Auflagen würde keine unbeschwernte Veranstaltung ermöglichen. Der Meiler wird jedoch durch den Köhler gezündet, sodass wie geplant **am 10. Juli 2021 ab 8 Uhr der Holzkohleverkauf** (unter den dann vorgegebenen Vorschriften) erfolgt.

Hoffen wir auf baldige Änderung der Situation und ein **fröhliches Wiedersehen am 28. Mai 2022.**

Kommen Sie gut und gesund durch diese finstere Zeit, verlieren Sie nicht Ihre Tatkraft, halten wir als Gemeinschaft zueinander und bewahren unsere Traditionen für die kommende, bessere Zeit

Ihr Meiler Tharandt e.V.

Michael Richter
 Vorsitzender



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF UND PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen, liebe Leser, heute möchte ich Sie an einer Episode meines Lebens teilhaben lassen. Es war zu DDR-Zeiten. Wir hatten im Deutschunterricht die Aufgabe, den Text des Liedes: „Die Internationale“ vorzutragen. Im Text wird gesagt, dass Gott uns nicht helfen kann oder wird und dass wir unsere Welt nur allein aus eigener menschlicher Kraft retten werden. Diese Aussage widersprach und widerspricht bis heute meiner Überzeugung und biblischen Aussagen. Alle positiven Veränderungen auf dieser Welt bedürfen einer Herzensveränderung, die, egal ob gläubig oder nicht, nur durch Gott geschehen kann. Aus diesem Grund trug ich damals Folgendes vor: „Es rettet uns EIN höh´res Wesen, EIN Gott, kein Kaiser noch Tribun, uns aus dem Elend zu erlösen, können wir NICHT selber tun.“ Für diese „ungeheuerliche Textanpassung“, wurde ich zum Direktor zitiert. Die darauffolgenden Nachteile trug ich mit Stolz und Würde. Ich war meiner christlichen

Überzeugung standhaft geblieben. Einige Mitschüler machten mir Vorhaltungen: „Warum bringst du dich denn wegen deiner Überzeugung in Schwierigkeiten? Mach doch einfach das, was verlangt wird! Du kannst ja trotzdem denken, wie du willst. Mach dir doch das Leben wegen deiner Überzeugung nicht unnötig schwer!“ Aber ich war dennoch konsequent und gradlinig geblieben. In diesem Sinne möchte ich Sie auch heute ermutigen, zu den biblischen Werten von Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit zu stehen. Vertreten Sie ihre Überzeugung im Rahmen des Grundgesetzes mit aller Kraft - selbst, wenn Sie Nachteile und Schwierigkeiten befürchten. Meinungsvielfalt ist Voraussetzung einer wehrhaften Demokratie. Wir sollten wieder lernen, andere Meinungen und Überzeugungen nebeneinander stehen zu lassen. Ich möchte Sie ermutigen, Ungerechtigkeiten, Halbwahrheiten, Hass, Hetze und allen antide-

mokratischen Tendenzen laut aber friedlich entgegenzutreten. Zu oft in unserer deutschen Geschichte haben Menschen bei Ungerechtigkeit und Willkür geschwiegen. Mut und Kraft können Sie beim Lesen der Bibel und durch intensive Gebete zu Gott und Jesus Christus erhalten. Dies erfahre ich in meinem Leben immer wieder. Nehmen Sie doch die folgenden Bibelverse für sich in Anspruch: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil – vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist für mein Leben wie eine schützende Burg, vor wem sollte ich erschrecken?“ (Psalm 27,1) und: „Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde geschaffen hat. Er bewahrt deine Füße vor dem Stolpern; er, dein Beschützer, schläft niemals.“ (Psalm 121,2+3) Machen Sie was draus und bleiben Sie behütet, gesund und zuversichtlich!
*Es grüßt Sie herzlich,
Ihr Hans-Ulrich Tews*

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021 bis 2023

Liebe Eltern,

vor kurzem haben einige von Ihnen Post für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021 bis 2023 erhalten.



Falls Sie keine Gemeindeglieder sind, aber Ihre Kinder am Konfirmandenunterricht Interesse haben, sind Sie herzlich mit Ihren Kindern zum Elternabend am **20. Juli, 19.30 Uhr in der „Alten Kirchschule“ in Klingenberg** eingeladen.

Herzliche Grüße

Ihre Pfarrerin Sabine Münch
und Ihr Pfarrer Jan Herfen

Gemeindeguppen

- Christenlehre 1. - 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
- 5. - 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Höckendorf
- Konfirmanden 7. Klasse:
 - Mittwoch, 02. Juni, 17.00 - 18.30 Uhr in Höckendorf
 - Mittwoch, 16. Juni, 17.00 - 18.30 Uhr in Pretzschendorf
 - vom 10. bis 13. Juni 2021 Rüstzeit in Kleinwachau (vorbehaltlich des aktuellen Infektionsgeschehens)
- Junge Gemeinde: montags 18.00 Uhr im Jugendclub in Borlas oder online
- Jugendtreff – DER KREIS:
 - Dienstag, 01. Juni, 18.00 - 19.30 Uhr in Pretzschendorf
 - Dienstag, 15. Juni, 18.00 - 19.30 Uhr in Colmnitz
 - Dienstag, 06. Juli, 18.00 - 19.30 Uhr in Höckendorf
- Seniorenkreis: Mittwoch, 16. Juni, 14.00 Uhr
- Gesprächskreis Erwachsene: 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain
- Hausbibelkreis: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien
- Chor der Kirchgemeinde: montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg
- Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20.00 Uhr
- Singen mit den „Herztönen“: 4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf
- Flötenanfänger: donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain
- Kindersingen: donnerstags, 17.00 Uhr in Dorfhain mit Steffen und Christine
- Kindersingen ab Klasse 2: donnerstags, 17.30 Uhr in Dorfhain mit Steffen und Christine
- Posaunenchor Dorfhain: Termin und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
1. S. nach Trinitatis, 6.6.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl				9.30 Uhr
2. S. nach Trinitatis, 13.6.		10.00 Uhr Familiengottesdienst		10.30 Uhr	9.00 Uhr	9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
3. S. nach Trinitatis, 20.6.	10.00 Uhr Konfirmation der KG Höckendorf mit Heiligem Abendmahl in Pretzschendorf						9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Johannistag, 24.6.		18.00 Uhr			18.00 Uhr	19.30 Uhr	18.00 Uhr
Samstag, 26.6.			18.00 Uhr Johannisandacht				
4. S. nach Trinitatis, 27.6.	10.30 Uhr Jubelkonfirmation			9.00 Uhr		9.30 Uhr Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl	
5. S. nach Trinitatis, 4.7.		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Einen medizinischen Mund-Nase-Schutz sollten Sie bei sich haben und bringen Sie bitte einen Stift für die Erfassung Ihrer Kontaktdaten mit. Bitte beachten Sie Veränderungen in unseren Schaukästen und auf unserer Website.

Kontakte für die Kirchgemeinde

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

Pfarramt: Höckendorf

Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2,
01774 Klingenberg
Telefon: 035055 / 61282
Fax: 035055 / 62079
E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 16:00 bis 18:00 Uhr
Anwesend: Frau Skowronski,
Frau Körner und
Frau Müller

Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf

Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10,
01774 Klingenberg
Telefon: 035058 / 42128
Fax: 035058 / 42129
E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
Geöffnet: Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr
Anwesend: Frau Skowronski und Frau Geyer

Bürozeit in Colmnitz

Anschrift: Colmnitz,
Untere Hauptstr. 4,
01774 Klingenberg
Telefon: 035202 / 4275
Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat
15:00 bis 18:00 Uhr
Anwesend: Frau Körner

Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf,	035058 / 41263
Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf,	035055 / 61282
Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain,	035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112
Polizei110
Gehörlosenfax0351 / 81 55 130
Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222
Bereitschaftsarzt116 117
Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

Dr. Gregurek, Jan61112
 Dr. Albrecht, Thea 035202/52069
 Dr. Börrnert, Heike 035202/50800
 Dr. Eberle, Ute 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558
 Wenzel, Knuth Höckendorf62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon:61833
 FAX:61651
 Email:gemeinde@dorfhain.de
 Homepage:www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache
Telefon 61833 zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt
 Tel.035203/3950
 FAX:035203/37452
 Standesamt035203/ 395 114
 Meldeamt035203/ 395 115
 Gewerbeamt 035203/ 395 116
 Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
 Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
 Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain 61825
 Kinderheim Dorfhain 61832
 Grundschule Tharandt035203/ 37329
 Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
 Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme 0800 668 6868
 ENSO – Störung Erdgas 0351 / 5017 888 0
 ENSO – Störung Strom 0351 / 5017 888 1
Störung Abwasser 0171/2231864
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
 Wasserversorgung0351/6480410
 bei Störungen/Havarien 035202/510421
 Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr
 EC-Karten-Sperre 116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

Anzeige(n)

MITTEILUNGEN

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apothekenbereitschaftsplan Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.06.	20.06.	Apotheke am Wilisch Kreischa	und	Löwen-Apotheke Wilsdruff
02.06.	21.06.	Stern-Apotheke Schmiedeberg	und	St. Michaelis Apotheke Mohorn
03.06.	22.06.	avesana Apotheke Pesterwitz		
04.06.	23.06.	Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32		
05.06.	24.06.	Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1		
06.06.	25.06.	Flora-Apotheke Klingenberg		
07.06.	26.06.	Berg-Apotheke Possendorf		
08.06.	27.06.	Winckelmann-Apotheke Bannewitz		
09.06.	28.06.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		
10.06.	29.06.	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Wilandes-Apotheke Wilsdruff
11.06.	30.06.	Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde		
12.06.		Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center		
13.06.		Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287		
14.06.		Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229		
15.06.		Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209		
16.06.		Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111		
17.06.		Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58		
18.06.		Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3		
19.06.		Müglitz-Apotheke Glashütte	und	avesana Apotheke Kesselsdorf

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

Apotheke	Anschrift	Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10 01731	Kreischa 035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2 01705	Freital 0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11 01723	Kesselsdorf 035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287 01705	Freital 0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18 01728	Possendorf 035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111 01705	Freital 0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1 01744	Dippoldiswalde 03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a 01774	Klingenberg 035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58 01705	Freital 0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8 01705	Freital 0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9 01744	Dippoldiswalde 03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2 01744	Dippoldiswalde 03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15 01723	Wilsdruff 035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19 01768	Glashütte 035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1 01734	Rabenau 0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmählerstraße 32 01737	Tharandt 035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229 01705	Freital 0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3 01705	Freital 0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18 01744	Schmiedeberg 035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79 01723	Mohorn 035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a 01723	Wilsdruff 035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209 01705	Freital 0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietendorfer Straße 6 01728	Bannewitz 0351 / 4015987

C
M
Y
K

SCHULEN

**Schulanmeldung
für das Schuljahr 2022/2023**

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2022!

Schulpflichtig für das Schuljahr 2022/2023 sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geboren wurden. Kinder, die nach dem 30. Juni 2016 geboren wurden und das sechste Lebensjahr vollenden, können zu den unten genannten Terminen angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und bei alleinigem Sorgerecht den Nachweis darüber mit.

Das Anmeldeformular nebst Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Grundschule Tharandt (www.grundschule-tharandt.de). Die Schulanmeldung findet in der Schulleitung unserer Grundschule an folgenden Tagen statt:

Montag, 13. September 2021, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag, 14. September 2021, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen ebenfalls auf unserer Homepage. Zum Schulbezirk der Grundschule Tharandt gehören die Kinder, die **in der Gemeinde Dorfhain**, der Stadt Tharandt und im Ortsteil Großpöitz wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Buro
Schulleiterin



VERANSTALTUNGEN

**Geführte Wanderungen
im Juni 2021**



Wege der Lieder am 6. Juni 2021

Der "Chor von Kurort Hartha e.V." wandert in Kooperation mit den "Gästeführern ERZGEBIRGE e.V." auf den Wegen der Lieder im GEOPARK Sachsens Mitte, im Tharandter Wald.

Die **Rundwanderung** beginnt **10.00 Uhr am Kurplatz von Kurort Hartha** und dauert ca. 2 Stunden. Die Strecke von ca. 5 km ist leicht und gut begehbar.

Kostenbeitrag: freiwillige Spende.

VERANSTALTUNGEN

Rundwanderung Dorfhain – Seerenbachtal

Am **20. Juni 2021** startet die Tour **am Gemeindehaus in Dorfhain 9.30 Uhr**, über ca. 8 km. Die Dauer beträgt ca. 3 Stunden. Die Strecke ist mittelschwer und gut begehbar. Der Inhalt der geführten Tour ist sehr vielseitig. Schwerpunkte sind: Wald, Besiedlung, Bergbau, Flößen u.a. Eine Teilnahmebestätigung als Fortbildung ist möglich. Kostenbeitrag: Erwachsene 5 Euro, Kinder frei. Anmeldung erwünscht: F/AB.: 035203 2530 oder Email.: Moegel_bs@web.de.

Wo einst Vulkane Feuer spien

Diese Wanderung findet am **27. Juni 2021** im GEOPARK Sachsens Mitte im Tharandter Wald statt. Der Titel lautet: „Als einst Vulkane Feuer spien im heutigen Tharandter Wald“. Hier können wir Gesteinsglas, Porphyre und Basaltsäulen bewundern. Die Rundwanderung beginnt **10.00 Uhr an der Geologischen Infotafel am Kurplatz in Kurort Hartha**. Die Wanderstrecke beträgt ca. 4 km und ist für Kinder gut geeignet. Kostenbeitrag: Erwachsene 5 Euro, Kinder frei. Anmeldung erwünscht: Tel. 035205 2530 oder Email: moegel_bs@web.de.

Rolf Mögel
Gästeführer ERZGEBIRGE e.V.




Offenes Familienangebot

Das Angebot findet bei stabilem Wetter immer donnerstags von 15-17 Uhr im Polypark statt.

Familien können gemeinsam basteln, spielen, Zeit verbringen, sich austauschen

Programm im Juli

01.07.2021	Spiele mit Naturmaterialien
08.07.2021	Windräder basteln
15.07.2021	Alte Spiele neu entdecken
22.07.2021	Pustetier - Wettrennen
29.07.2021	feinfühlig, flinke Füße




VERANSTALTUNGEN



VERANSTALTUNGSKALENDER



ab 29.05.2021-04.07.2021
Giganten aus Stahl
10.00-18.00 Uhr

regelm. ab 29.05. bis 04.07.2021 am Samstag
und Sonntag 10.00-18.00 Uhr

Wieder bei uns zu Gast und mit neuen
Ausstellungsstücken!

Erwachsene 8,00€

Ermäßigt* 6,00€

Kinder unter 10 Jahren frei

*Schüler, Rentner, Menschen mit Behinderung

Bitte buchen Sie ein Zeitfenster unter: <https://www.georado.de/zeitfenster>

Kurzfristige Änderungen (Verschiebung oder Absagen der Veranstaltung) finden Sie unter www.georado.de und sind abhängig von der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die geltenden Bestimmungen Vorort.

Anzeige(n)

SENIOREN-GEBURTSTAGE IM JUNI 2021

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit,
 viel Freude im Kreis der Familien
 sowie persönliches Wohlergehen.



DRK-SOZIALE DIENSTE GMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie herzlich grüßen
 und wünschen Ihnen einen son-
 nigen Juni.

Im Moment sind die Inzidenz-
 werte in Dorfhain hoch und wir
 können uns nicht treffen.

Bitte haben Sie Geduld. Werden
 oder bleiben Sie gesund.

*Wir grüßen Sie herzlich
 Ihr Seniorenteam*



Anzeige(n)